

VORLAGE ZUR TUA-SITZUNG

zu TOP (6) der öffentlichen	Amt	Ortsbauamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	621.41 - Bi
Sitzung am: 03.06.2014	Datum:	28.05.2014
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Beim Steppbachwiesle", Gemarkung Hilzingen a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Billigung Planentwurf c) Auslegungsbeschluss		

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 18. Februar 2014 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Beim Steppbachwiesle", Gemarkung Hilzingen sowie den Erlass der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Beim Steppbachwiesle" beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses war am 2. Mai 2014.

Den Bürgern wurden am 8. Mai 2014 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 14. April 2014 in die Planung eingeschaltet, Fristablauf war am 16. Mai 2014.

In der heutigen Sitzung sollen die eingegangenen Stellungnahmen behandelt, der Planentwurf mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Am 8. Mai 2014 fand für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung statt. Es wurde das Plankonzept vorgestellt und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt.
Das Protokoll liegt als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei.

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 14. April 2014 wurden nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten:

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	gehört		Stellungnahme eingegangen am:	Bemerkungen
		per Mail	per Post		
1	Abwasserzweckverband Hegau-Süd Klaus.Boelling@ara-ramsen.ch	x		---	
2	BUND Möggingen BW e.V. bund.moeggingen@bund.net	x		---	
3	Deutsche Post Bauen info@deutschepost.de	x		---	
4	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH T-NL-SW-PTI-32-fs@telekom.de	x		08.05.2014	Anlage 2
5	Handelsverband Südbaden e.V.	x		22.05.2014	Anlage 2
6	Energiedienst Netze GmbH, Rheinfelden harald.schmid@energiedienst.de	x		12.05.2014	Anlage 2
7	Energiedienst Netze GmbH, Donaueschingen joachim.strohm@energiedienst.de	x		---	
8	Handwerkskammer Konstanz Joachim.Kunz@hwk-konstanz.de	x		---	
9	Industrie- und Handelskammer info@konstanz.ihk.de	x		05.05.2014	Anlage 2
10	Kabel BW GmbH & Co.KG oliver.surges@umkbw.de	x		12.05.2014	Anlage 2
11	Landesnaturschutzverband BW e.V. info@lnv-bw.de	x		15.04.2014	Anlage 2
12	Müllabfuhr-Zweckverband pfeiffer@mzv-hegau.de	x		---	
13	Polizeidirektion Konstanz konstanz.pd@polizei.bwl.de	x		15.04.2014	Anlage 2
14	Regionalverband Hochrhein-Bodensee info@hochrhein-bodensee.de	x		---	
15	Thüga Energienetze GmbH info@thuega-netze.de	x		17.04.2014	Anlage 2
16	Stadtverwaltung Singen stadtplanung.stadt@singen.de	x		06.05.2014	Anlage 2
17	Stadtverwaltung Tengen stadt@tengen.de	x		---	
18	Stadtverwaltung Engen rathaus@engen.de	x		19.05.2014	Anlage 2
19	Bürgermeisteramt Gottmadingen gemeinde@gottmadingen.de	x		---	
20	Bürgermeisteramt Mühlhausen-Ehingen gemeinde@muehlhausen-ehingen.de	x		---	
21	Bürgermeisteramt Rielasingen-Worblingen info@rielasingen-worblingen.de	x		17.04.2014	Anlage 2
22	Gemeindeverwaltung Thayngen gemeindeverwaltung@thayngen.ch	x		---	
23	Landratsamt Konstanz (10-fach)		x	16.05.2014	Anlage 1

24	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 21, Raumordnung -		✖	22.04.2014	Anlage 2
25	Regierungspräsidium Freiburg - Straßenwesen und Verkehr -		✖	23.04.2014	Anlage 2
26	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 26, Denkmalpflege -		✖	13.05.2014	Anlage 2
27	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 62, Luftverkehrsrecht -		✖	08.05.2014	Anlage 2

4. Beschlussantrag

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage 2) berücksichtigt.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes "Beim Steppbachwiesle" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Beim Steppbachwiesle" wird mit Begründung in der Fassung vom 3. Juni 2014 gebilligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes "Beim Steppbachwiesle" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Beim Steppbachwiesle" wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Die nach § 4 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Hilzingen, 28. Mai 2014

W. Fechtig
Bauamtsleiter